

HAUS- UND BADEORDNUNG

I. ALLGEMEINES

- Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades einschließlich des Eingangsgebäudes und der Außenanlagen.
- Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten des Bades erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erfassten Anordnungen an.
- Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Aufsichtspersonal bzw. die Betriebsleitung entgegen.
- Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung haftet der Badegast für den Schaden in Höhe von jeweils mindestens 25,00 €, es sei denn, er kann nachweisen, dass überhaupt kein oder ein wesentlich niedriger Schaden als die Pauschale entstanden ist.
- Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Hygiene zuwiderläuft. Im gesamten Eingangsgebäude herrscht Rauchverbot. Das Rauchen ist im Bad nur außerhalb des Eingangs-, Umkleide-, Sanitär- und Badebereiches gestattet. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten. Bei starker Trockenheit ist das Rauchen aufgrund von Brandgefahr nur an den explizit ausgewiesenen Stellen gestattet.
- Zerbrechliche Behälter (z.B. aus Glas oder Porzellan) sowie Dosen dürfen nicht mitgebracht werden.
- Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
- Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
- Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäste kommt.
- Ferner ist das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet.
- Alle Sport- und Spielgeräte, Einrichtungsgegenstände sowie sonstige Zusatzrichtungen stehen jedem Badegast zeitlich begrenzt je nach Besucheraufkommen und Nachfrage zur Verfügung. Ausgenommen hiervon sind Sonderveranstaltungen des Bades.
- Zu Ihrer Sicherheit werden Teilbereiche des Bades im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mit Kameras überwacht. Die videoüberwachten Bereiche erkennen Sie anhand der Ausschilderung vor Ort.
- Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Gast während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Verfügung. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und gegeben falls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.

II. ÖFFNUNGSZEITEN UND ZUTRITT

- Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss werden öffentlich bekannt gegeben. Die Öffnungszeit des Bades kann witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden. Ansprüche gegen den Betreiber können daraus nicht abgeleitet werden.
- Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes entsteht.
- Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
 - Personen, die Tiere mit sich führen.
 - Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden oder Hautveränderungen (z.B. Schuppen, Schorf) leiden.
 - Kindern unter 7 Jahren ohne Begleitung von Erwachsenen.
 - Personen, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken nutzen wollen.
- Personen mit Neigungen zu Krampf- oder Ohnmachtsanfällen, hilfsbedürftigen Personen sowie Personen, die sich nicht sicher fortbewegen können, ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer verantwortlichen Begleitperson gestattet.
- Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein. Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt.
- Aus Sicherheitsgründen wird das Bad bei aufziehendem Gewitter geräumt. Eine Erstattung des Eintrittspreises erfolgt nicht.
- Die Eintrittskarte ermächtigt zum einmaligen Eintritt in das Bad. Beim Verlassen des Bades erlischt die Eintrittskarte.

III. HAFTUNG

- Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Badegäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht

und für eine Haftung wegen Schäden des Badegastes aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Badegast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Badegast regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diesen nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen im Eintrittsgeld beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Satz 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

- Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten eines gesetzlichen Vertreters, von Beschäftigten oder von Erfüllungsgehilfen der SWT Bäder GmbH ursächlich ist und sofern nicht ausnahmsweise eine besondere Sicherungspflicht besteht. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für Geld und Wertsachen aufseiten des Betreibers grundsätzlich keine Bewachung erfolgt oder Sorgfaltspflichten übernommen werden. Insbesondere wird kein Verwahrungsvertrag begründet. Der Betreiber haftet für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dem Badegast wird daher geraten, keine nicht erforderlichen Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen und dafür Sorge zu tragen, dass alle mitgebrachten Gegenstände stets ordnungsgemäß verschlossen sind.
- Der Badegast muss das Chip-Armband/Schlüsselarmband und die Mietsachen (Badebekleidung, Badetuch, Bademantel) so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper (z.B. Chip-Armband) zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt liegen zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast. Bei schuldhaftem Verlust des Chip-Arbandes/Schlüsselarmbandes oder der Mietsache (Badebekleidung, Badetuch, Bademantel) wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Der jeweilige Betrag ist in der gültigen Preisliste aufgeführt. Dem Badegast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Die jeweiligen Beträge sind in der gültigen Preisliste aufgeführt. Die Geltendmachung eines über die Pauschalbeträge hinausgehenden Schadenersatzes bleibt in jedem Einzelfall vorbehalten. Falls das Chip-Armband gefunden wird, erhält der Verlierer die Pauschale abzüglich des in Anspruch genommenen Hauskredits zurück.

IV. BENUTZUNG DER BÄDER

- Die Kabine oder den Schrank hat der Badegast selbst zu verschließen. Das Chip-Armband/Schlüsselarmband hat er während des Besuchs sichtbar zu tragen.
- Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung betreten werden.
- Nichtschwimmer dürfen das Schwimmer- und Springerbecken sowie den tiefen Teil des Freizeitbeckens nicht benutzen.
- Die Verwendung von Seife, Duschgel und Shampoo außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- Die Badegäste dürfen die Barfußbereiche und Duschräume nicht mit Straßenschuhen betreten.
- Der Aufenthalt im Nassbereich des Bades ist grundsätzlich nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Die Badehosen dürfen maximal knielang sein und es ist nicht gestattet, mehrere Hosen übereinander zu tragen.
- Die Benutzung der Sprunganlage bzw. das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Das Wippen ist nicht gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - der Sprungbereich frei ist,
 - nur eine Person das Sprungbrett betritt.
 Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal.
- Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder -werfen anderer Personen in die Becken sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches im Sprungbecken bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.
- Die Benutzung von Taucherflossen, Schnorcheln und harten Gegenständen ist nur im Rahmen von Veranstaltungen gestattet; dagegen erfolgt die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) auf eigene Gefahr.
- Die Rutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderung benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich muss sofort verlassen werden.
- Das Mitbringen und der Konsum von Wasserpeifen (Shishas) ist nicht gestattet.

Trier, im April 2023

SWT Bäder GmbH